



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 12	Datum: 15.08.2025	Ausgabe: 21/2025
--------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
04.08.2025	Öffentliche Bekanntmachung Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gronau (Westf.)	2

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 3. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastraße 39, 48599 Gronau (Westf.) aus. Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 3. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de. Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gronau (Westf.)

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Gronau (Westf.) wird nach der Kommunalwahl, die am 14.09.2025 stattfindet, neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Gronau (Westf.) wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden hiermit auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 Achten Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gronau (Westf.) vom 18.06.2009 hingewiesen.

Die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe haben mindestens 12 Frauen und Männer als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen vorzuschlagen. Ein paritätisches Geschlechterverhältnis ist anzustreben.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat der Stadt Gronau (Westf.) 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter/innen im Jugendhilfeausschuss für die Wahlperiode des Rates aus. Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Gronau (Westf.) angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer auch – aufgrund persönlicher Voraussetzungen – dem Rat angehören kann. Die vorgeschlagene Person muss u.a. mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich der Stadt Gronau (Westf.) haben.

Weitere Informationen zur Einreichung von Vorschlägen erhalten Sie bei der

Stadt Gronau (Westf.)
Jugendamt
Herr Hülskötter
Parkstr. 1
48599 Gronau
Tel.: 02562/12-362
E-Mail: r.huelskoetter@gronau.de

Die Vorschläge müssen unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift **bis zum 21.09.2025** unter der vorstehenden Adresse eingereicht werden.

Überdies wird auf die Entsenderechte zu den beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses hingewiesen (§ 5 AG KJHG und § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gronau). Entsendungen von beratenden Mitgliedern können ebenfalls an die vorstehende Adresse übermittelt werden.

Gronau, den 04.08.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

Christiane Schrader
Erste Beigeordnete